

Gegenargumente «Recht auf Wohnen»

Gegenargumente der Gegner	Entkräftigung
<ul style="list-style-type: none">• «Recht auf Wohnen» führt zu einer Sogwirkung aus dem In- und Ausland, Basel-Stadt müsste jedem angemeldeten Bewohner eine Wohnung zur Verfügung stellen.	<ul style="list-style-type: none">• Bereits heute existiert in der Verordnung zum Wohnraumfördergesetz eine Wartefrist von 2 Jahren: Die Regelungen gelten also nur für Personen, die bereits seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.¹• Es geht also darum, dass alle Menschen, die bereits in Basel-Stadt arbeiten und leben hier auch eine Wohnung finden können.²• Arbeit und nicht Wohnraum ist und bleibt Hauptmotivation für einen Umzug; ohne Perspektive zur Sicherung der eigenen Existenzgrundlagen nehmen Menschen keine Ortswechsel in Kauf.• Basel lebt von seiner Diversität, die muss erhalten bleiben (soziale Segmentierung schadet dem sozialen Zusammenhalt einer ganzen Gesellschaft; Keine nur sehr schwer zu belebende, überbelegte innenstädtische Quartiere).• «Race to the bottom»: Mit dem Argument der Sogwirkung muss jedes Bestreben, welches direkt auf die Sicherung und Förderung des Lebensstandards der Bevölkerung dieses Kantons zielt, verworfen werden – aus Angst, andere könnten profitieren. Nicht nur können wir uns einen guten und sicheren Lebensstandard leisten, er ist zudem Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben aller gesellschaftlicher Schichten.• Diese Sicherheit kann nur garantiert werden, wenn wir uns solidarisch zeigen und mit gutem Beispiel vorangehen. Solidarität statt Standortwettbewerb! Wir lassen unser Grundrecht auf Wohnen nicht durch angebliche ökonomische Sachzwänge nehmen.³

¹ (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/3023>). Paragraph 15 Mieterkreis: Der Mieterkreis ist auf Personen beschränkt, die auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind, ihren zivilrechtlichen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt haben und der in §16 Abs. 2 des Gesetzes genannten Zielgruppe angehören. Im Kanton Genf, wo das Recht auf Wohnen seit Jahren Realität ist, sind solche Wartefristen von zwei Jahren auch in Kraft. Es ist also genau umgekehrt: Zuzüger*innen müssen eine Wohnung haben, damit sie Wohnsitz begründen und überhaupt eine Wartefrist zu laufen beginnt.

² Damit wird auch umweltschädigender und kostenintensiver Pendlerverkehr eingedämmt.

³ Und übrigens geht das Argument auch andersrum: Wenn in Basel die Mieten nicht mehr so stark steigen, wird das auch einen positiven Effekt auf die umliegenden Gemeinden haben. Diese können dann auch nicht mehr horrenden Mieten haben, da sonst niemand zu ihnen kommt.

- Mieter können in der Not bereits auf Hilfe zählen, es gibt keinen Grund für ein Hochrisiko-Experiment namens «Recht auf Wohnen».
- 2228 Familien erhalten bereits individuelle Wohnhilfe.
- Für akute Notsituationen stellt der Kanton Wohnungen zur Verfügung.
- Die Sozialhilfe hilft zudem allen Menschen, die in Not geraten und trifft notwendige Massnahmen, damit Bedürftige eine entsprechende Wohnung bekommen.

- Die Zahl bezieht sich auf die individuelle Wohnhilfe in Form von **Mietzinsbeiträgen** (Familienmietzinsbeiträge); alleinstehenden Personen, Senior*innen, Leuten in Aus- oder Weiterbildung können darauf nicht zählen.⁴
- **Vermittlung von Wohnungen ist ungenügend und schwierig**; Zugang zu den rund 160 Notwohnungen der Sozialhilfe haben fast nur Familien.
- Der Alltag in den sozialen Einrichtungen zeigt, dass für Personen mit Mehrfachproblematiken die Wohnungssuche ein schier unmögliches Unterfangen ist. Bei den Einrichtungen des begleitenden Wohnens bestehen lange Wartezeiten.
- 2016 waren bereits über 400 Personen beim Schwarzen Peter als **wohnungslos** gemeldet.
- Oft sind es überbezahlte Wohnungen, die Familien und Einzelpersonen in eine finanzielle Notlage bringen. Die Folge können familiärer Not und psychischen Problemen führen – mit massiven Kostenfolgen für den Kanton und die Allgemeinheit.
- Dass trotz Familienmietzinsbeiträgen und Leistungen der Sozialhilfe viele Probleme mit Wohnen bestehen, zeigt doch nur, dass die aktuellen rechtlichen Grundlagen nicht ausreichen.
- Die Sozialhilfe übernimmt den Mietzins bis zum Maximalbetrag von CHF 700.00 (exkl. NK) für eine alleinstehende Person. Bei nicht wenigen Sozialhilfebeziehenden sind die tatsächlichen Mietzinskosten aber höher, was dazu führt, dass diesen Menschen weniger zum Leben bleibt.⁵
- Es entstehen Kosten für die Allgemeinheit, gerade *weil* die Wohnungen auf dem Markt oftmals überbezahlte sind und über die Sozialhilfe oder über Ergänzungsleistungen zu AHV und IV Mieten subventionieren werden müssen.⁶

⁴ Spannend zu sehen ist, dass selbst die Familienmietzuschüsse erheblich erhöht wurden über die Jahre: Der Kanton anerkennt bereits 2012, dass Mieten zu einem sozialen Problem geworden sind – und hat in der Konsequenz die Einkommensgrenzen runtergeschraubt und die maximalen Beiträge erhöht (siehe Sozialberichterstattung 2012: Seite II).

⁵ **Darauf antwortet ja auch die** Petition, welche Wohnzuschüsse für die Sozialhilfe erhöhen möchte: Hauptargument ist gerade, dass die Zuschüsse mittlerweile zu klein sind für die zu bewältigenden Mietpreise.

⁶ Die Sozialhilfeausgaben steigen stetig, doch ein Drittel der Gelder fliesst direkt zu den Hausbesitzer*innen (vgl. <https://www.woz.ch/1742/sozialhilfe/die-privatisierung-der-wohnpolitik>). Neben der Sozialhilfe hängen die Zuschüsse der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV auch von der durchschnittlichen Miethöhe ab!

	<ul style="list-style-type: none"> Die Subjekthilfe ist gezwungen, sich an den Mietpreisen in der Stadt zu orientieren; Je höher die Mietpreise, desto mehr steigt die Subjekthilfe.⁷ Das ist ökonomischer Unsinn. Deshalb braucht es Massnahmen, die eine solche Mietpreissteigerung abzuschwächen wissen.
<ul style="list-style-type: none"> Klagewelle. Faktische Abschaffung der 1-Zimmer-Wohnung, denn wer würde sich damit noch begnügen: Alle Personen, Paare und Familien hätten Anrecht auf eine Wohnung nach der Formel: Anzahl Personen plus 1 Zimmer. Zudem darf die Miete nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens betragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Recht auf Wohnen als Verfassungsartikel hat Zielsetzungscharakter – und stärkt die Selbstverpflichtung eines Gemeinwesens. Damit ermächtigen die Stimmenden den Kanton, sich für zahlbares Wohnen für alle einzusetzen. Eine Verfassungsgrundlage alleine löst keine direkte Kostenfolge aus: Alle anzupassenden gesetzlichen Grundlagen unterliegen den demokratischen Mehrheiten des Grossen Rates. Verfassungsrechtliche Grundlagen führen erfahrungsgemäss nicht zu Klagewellen, wie das Gleichstellungsrecht von Mann und Frau, aber auch das Recht auf Tagesbetreuung in Basel-Stadt zeigen. Die Zimmeranzahl ist im Verfassungstext nicht erwähnt und unterliegt der nachfolgenden gesetzlichen Regelung. Tatsächlich besteht der grösste Bedarf bei den 1-Zimmer-Wohnungen.
<ul style="list-style-type: none"> Genossenschaften wird in den Rücken gefallen, wegen geforderten Ausbau des staatlichen Sozialwohnungsbaus. Diese stellen bereits heute und in Zukunft ein grosses Angebot an attraktiven und günstigen Wohnungen zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Gegenteil sieht die Initiative genossenschaftliches Bauen als unabdingbare Teilkomponente zielführender Massnahmen an! Nur genügt die alleinige Förderung der Genossenschaften gemäss Wohnraumförderungsgesetz nicht, es existiert zu wenig (Leerstandsquote Basel-Stadt 2017 bei 0,5%)⁸ Wohnraum. Die Initiative zielt auf die Förderung gemeinnützigen Wohnens; der Bau von Sozialwohnungen kann auch an Genossenschaften übertragen werden.

⁷ Diese Problematik ist bekannt und wird beispielsweise in der Sozialberichterstattung des Kantons (2016: III) als solche unterstrichen: «Werden die Mietzinsobergrenzen zu hoch angesetzt, reagieren gewinnoptimierende Eigentümer bzw. Vermieter indem sie den Mietzins für ihre günstigsten Wohnungen mit einer leichten zeitlichen Verzögerung erhöhen, unabhängig des Wohnungsstandards. In der Folge steigt das Mietpreinsniveau weiter an und der Teufelskreislauf dreht sich nach oben, ohne dass die Armutsbetroffenen davon profitieren würden.»

⁸ Das Bundesamt für Wohnen definiert Wohnungsnot bei unter 1% und Wohnungsmangel zwischen 1-1.5% Leerstandsquote.

<ul style="list-style-type: none"> • Um einklagbaren Anspruch zu erfüllen, müsste der Staat exzessiv sozialen Wohnungsbau betreiben. • Massiven Ausbau des Sozialstaats zur Folge. • Um einklagbaren Anspruch zu erfüllen, müsste der Staat exzessiv sozialen Wohnungsbau betreiben. • Massiven Ausbau des Sozialstaats zur Folge. • Die finanzielle Belastung für den Kanton und die Bevölkerung wäre nicht tragbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Was die Bevölkerung sowie den Kanton belastet sind die hohen Miet- und Bodenpreise (siehe Leerstandquote sowie Subventionen). Längerfristig werden die Kosten für die Allgemeinheit geringer ausfallen. • Wir fordern einen Kurswechsel in der Wohnpolitik, da die letzten 10 Jahre investitionsfreundliche Politik die Situation verschärft haben: Wohnungsnot, steigende Mieten, und Massenkündigungen sind die Folge. • Doch der Markt richtet das Wohnproblem nicht: Deshalb braucht es mehr gemeinnützigen Wohnungsbau, der Staat muss stärker in den Wohnungsmarkt eingreifen. • Gegen den Sozialabbau eintreten, heisst konsequent die staatliche Grundversorgung und den Eingriff des Staates in den Wohnungsmarkt verteidigen!
<ul style="list-style-type: none"> • Wo soll der Kanton den ganzen Platz für sämtliche Wohnungen hernehmen? • Da jeder gemeldete Einwohner einen einklagbaren Rechtsanspruch hat, muss der Kanton im Zweifelsfall Wohnungs- und Hausbesitzer enteignen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entkräftigung analog zu Punkt «Klagewelle»: Es gibt keinen Rechtsanspruch! • Kanton muss sich verstärkt um den Altbauwohnungsbestand kümmern: Dort gibt es noch günstige Mieten – doch viele Altbauwohnungen werden von Privaten aufgekauft, saniert und teuer vermietet oder verkauft. • Aktive Boden und Immobilienpolitik im Altbau (z.B. über ein Vorkaufsrecht, das an Genossenschaften abgetreten werden kann – wie es die SP BS auch fordert), ist effektivstes Mittel gegen steigende Mieten und zudem Platzsparend: Verdichtung gegen innen, ohne Verdrängung und übermässige Mietsteigerungen.